

# Versicherungsmaklervertrag

Zwischen dem

Auftraggeber:

---

und dem

Auftragnehmer: ARNOLD & PARTNER, Inh. Frank Arnold, Auenstr. 3 in 98529 Suhl

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## **Vertragsgegenstand**

Der Auftraggeber beauftragt den Versicherungsmakler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Ausgenommen sind gesetzliche Versicherungen wie Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen und sonstige Sozialversicherungen.

Der Versicherungsmakler wird den Versicherungsnehmer, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnisse befragen und auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat angeben. Der Versicherungsmakler wird ferner seiner gesetzlichen Pflicht zur Dokumentation nachkommen.

Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat grundsätzlich auf eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern. Wird nur eine eingeschränkte Auswahl von Versicherern und Versicherungsverträgen berücksichtigt, so wird der Versicherungsnehmer hierauf vor Abgabe seiner Vertragserklärung ausdrücklich hingewiesen. Versicherungen werden grundsätzlich nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Versicherungsmakler keine Vergütung gewähren (courtagefreie Tarife, in die keine Provision eingerechnet ist). Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür im Einzelfall ein gesondertes Entgelt zwischen den Parteien vereinbart.

Die durch den Versicherungsmakler vermittelten Versicherungsverträge werden auch nach Abschluss betreut, sofern die Vertragsparteien keine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen haben.

Diejenigen Versicherungsverträge, die bei Abschluss des Versicherungsmaklervertrags bereits bestehen und nicht durch den Versicherungsmakler vermittelt wurden, sind nur dann Gegenstand des Versicherungsmaklervertrags, wenn deren Betreuung ausdrücklich zwischen den Parteien dieses Versicherungsmaklervertrags vereinbart wird.

Die Betreuung der von dem Versicherungsmakler nicht vermittelten Versicherungsverträge wird vereinbart:

Ja     Nein

## **Reichweite des Vertrages**

Der Versicherungsmaklervertrag erstreckt sich nur auf die folgenden Versicherungssparten/-produkte/-verträge:

a: \_\_\_\_\_  
b: \_\_\_\_\_  
c: \_\_\_\_\_

## **Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber teilt dem Versicherungsmakler vertragsrelevante und risikorelevante Umstände unverzüglich mit. Dazu gehören z.B. insbesondere: Umzug, Erwerb oder Veräußerung einer Immobilie, Geburt eines Kindes, Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, Wechsel der beruflichen Tätigkeit, Anschaffung eines Tieres.

## **Vollmacht**

Die Vertretungsbefugnisse des Versicherungsmaklers gegenüber den Versicherungsunternehmen und sonstigen Produktgebern ergeben sich aus der von dem Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Versicherungsmakler in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist Anlage zu diesem Vertrag. Der Versicherungsmakler wird grundsätzlich Versicherungsverträge nur nach Abstimmung mit dem Kunden abschließen oder kündigen. Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## **Untervollmacht**

Der Versicherungsmakler erteilt Untervollmacht an die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH, Münsterstr. 111, 48155 Münster. Die Parteien des Versicherungsmaklervertrags sind sich darüber einig, dass hierdurch keinerlei Pflichten zwischen dem Auftraggeber und der [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH begründet werden. Dies gilt selbst dann, wenn die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH von Versicherungsge-

sellschaften und/oder sonstigen Produktgebern im Versicherungsschein, Prämienrechnungen und sonstigem Schriftverkehr als Betreuer des Auftraggebers oder des vermittelten Vertrags aufgeführt wird.

### **Datenschutz und Kommunikation**

Die Rechte des Maklers betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Kunden. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Versicherungsmakler mittels sämtlicher Medien (z.B.: Brief, Telefon, Telefax, email) kontaktieren und ihn – auch über die bestehende Geschäftsbeziehung hinaus - informieren darf. Dies gilt vor allen Dingen für den Abschluss neuer Versicherungsverträge und die inhaltliche Änderung bestehender Verträge, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung oder Ergänzung. Diese Einwilligung kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden.

### **Vergütung**

Die Vergütung für die Tätigkeit des Versicherungsmaklers trägt das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Makler und Auftraggeber vereinbart werden.

### **Vertragsdauer**

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist vom Auftraggeber oder vom Makler jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei Tod des Versicherungsmaklers wird der Vertrag mit dem Erben des Versicherungsmaklers fortgesetzt. Dem Auftraggeber steht in diesem Fall ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Handelt es sich bei dem Versicherungsmaklerunternehmen um eine juristische Person, gilt im Falle ihres Erlöschens Entsprechendes für das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Rechtsnachfolger des Versicherungsmaklerunternehmens.

### **Haftung**

Die Haftung des Versicherungsmaklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 1 Mio. € je Schadenfall begrenzt. Der Versicherungsmakler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine hiervon abweichende individuelle Vereinbarung mit dem Versicherungsmakler zu treffen und den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Versicherungsmakler gibt in diesem Fall hierzu eine Empfehlung ab

Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Versicherungsmaklervertrag wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch fünf Jahre nach Beendigung des Versicherungsmaklervertrags.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Versicherungsmaklers auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Unberührt bleibt ferner die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH dem Auftraggeber nicht für Pflichtverletzungen des Versicherungsmaklers haftet, die dieser gegenüber dem Auftraggeber begeht und die nicht von der [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH zu vertreten sind.

### **Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Suhl.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

# Maklervollmacht

Vollmachtgeber:

---

Bevollmächtigter Makler: ARNOLD & PARTNER, Inh. Frank Arnold, Auenstr. 3 in 98529 Suhl

Zwischen dem Vollmachtgeber und dem Versicherungsmakler besteht ein Versicherungsmaklervertrag.

Der Vollmachtgeber erteilt dem Versicherungsmakler hiermit eine Maklervollmacht. Diese Vollmacht umfasst insbesondere

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Vollmachtgebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, Finanzdienstleistern ( z.B. Banken, Sparkassen etc ) und sonstigen Produkthanbietern. Sie schließt die Abgabe und den Empfang aller die vermittelten und/oder betreuten Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen ein.

Kündigungen, Rücktritts- und Anfechtungserklärungen, Mahnung und Versagung von Versicherungsschutz sowie sämtliche Erklärungen, die mit einer Fristsetzung verbunden sind, müssen dem Vollmachtgeber direkt zugestellt werden, wobei der Versicherungsmakler gleichzeitig durch Übersenden einer Kopie zu informieren ist. Der Vollmachtgeber weist die oben genannten Informationsträger ausdrücklich an, dem Versicherungsmakler uneingeschränkt Auskunft zu erteilen.

2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.

3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Auftragnehmer vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.

4. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH.

5. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Versicherungsnehmers.

Der bevollmächtigte Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Der Makler ist bevollmächtigt, die dem Versicherungsnehmer gem. § 7 VVG i.V.m. mit der VVG – InfoVO mitzuteilenden Vertragsbestimmungen, Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen, Verbraucherinformationen und sonstige Informationen und das Produktinformationsblatt entgegenzunehmen.

---

Ort, Datum

---

Vollmachtgeber

## Datenschutzerklärung

Der Auftragnehmer hat mich darüber informiert, dass zur Erfüllung der sich aus dem Versicherungsmaklervertrag ergebenden Pflichten weitere Versicherungsvermittlerunternehmen sowie Maklerpools, insbesondere die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH eingeschaltet werden, um die Pflichten aus dem Versicherungsmaklervertrag erfüllen und/oder die Betreuungskontinuität in dem Fall sicherstellen zu können, dass eine Wahrnehmung der Betreuung durch den Auftragnehmer nicht mehr möglich ist. Sie unterstützen den Auftragnehmer bei der Auswahl des für den Auftraggeber geeigneten Produkts aus dem Marktangebot.

Dies vorausschickend erklärt der Auftraggeber Folgendes:

### **1.**

Ich willige ein, dass durch den Auftragnehmer meine personenbezogenen Daten wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax-Nr., E-Mail-Anschrift, Familienstand, Beruf, Gesundheits-, Objekt-, Unternehmens-, Einkommens-, Umsatz- und steuerliche Daten sowie sonstige persönliche bzw. wirtschaftliche Verhältnisse, Versorgungswünsche, Bankverbindungsdaten, Antragsdaten (Daten, die mit dem Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages vom Auftraggeber gemacht werden), Vertragsdaten zu einem konkreten Vertrag wie etwas Versicherungsschein-Nr., Versicherungssumme, Laufzeit, Beitrag, Kreditsummen, Bankverbindung) und Leistungsdaten wie z. B. Daten bei Eintritt des Schadens- oder Leistungsfalls erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

### **2.**

Ich willige ein, dass im erforderlichen Umfang die personenbezogenen Daten, die sich aus den Antragsunterlagen und/oder Vertragsdurchführung ergeben, von dem Auftragnehmer oder einem Versicherer und/oder Produktanbieter an diejenigen Untervermittler und Maklerpools, insbesondere die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH, die im Rahmen der Durchführung des Versicherungsmaklervertrages vom Auftragnehmer eingeschaltet werden, übermittelt werden.

### **3.**

Ich willige ein, dass die vom Auftragnehmer eingeschalteten Untervermittler sowie der vom Auftragnehmer eingeschaltete Maklerpool, insbesondere die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH, meine personenbezogenen Daten bei sich speichern und verarbeiten dürfen.

### **4.**

Ich willige ein, dass der Auftragnehmer sowie die von ihm eingeschalteten Untervermittler und der von ihm eingeschaltete Maklerpool, insbesondere die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH personenbezogene Daten an Versicherer und sonstige Produktanbieter im erforderlichen Umfang übermitteln. Die so angesprochenen Versicherer sind berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zu übermitteln.

### **5.**

Ich willige ein, dass diese Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler sowie an Unternehmen, die mit Serviceleistungen beauftragt sind, weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. Versicherer sind insbesondere berechtigt, die zur Betreuung und Verwaltung des Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten an den Auftragnehmer, die von ihm eingeschalteten Untervermittler sowie den von ihm eingeschalteten Maklerpool, insbesondere die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH zu übermitteln.

### **6.**

Zur Erfüllung des Versicherungsmaklerauftrages ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer regelmäßig Kontakt mit seinem Auftraggeber aufnimmt. Ich willige daher schon jetzt ausdrücklich ein, dass der Auftragnehmer mit mir jederzeit telefonisch, schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail) oder auf sonstigem Wege Kontakt aufnimmt. Version 2011 04 5

### **7.**

Ich bestätige, dass diese Einwilligung unabhängig von dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages auch für entsprechende Prüfungen für anderweitig beantragte Versicherungsverträge und bei künftigen Anträgen gilt.

### **8.**

**Ich bestätige, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit widerrufbar ist. Ich bin berechtigt, auch Teile dieser Einwilligungserklärung zu streichen bzw. jederzeit zu widerrufen.**

**9.**

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit das Recht habe, Auskunft über die durch den Auftragnehmer, der von ihm eingeschalteten Untervermittler und Maklerpools, insbesondere [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH gespeicherten Daten zu erhalten. Ich habe ferner vor allem ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Auf Wunsch werden mir weitere zusätzliche Informationen zur Datenverarbeitung übersandt.

Der Auftragnehmer versichert, von dieser Einverständniserklärung nur Gebrauch zu machen, so weit es zur Erledigung der Versicherungsangelegenheiten des Auftraggebers erforderlich ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

## **Empfangsbestätigung**

Ich/wir bestätige/n den Erhalt der Vermittlerinformationen gemäß der EU-Vermittlerrichtlinie.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber